Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 12 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 262. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 7. Juni 1867.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem früheren herzoglich braunschweigischen Minister-Residenten zu Berlin, Geheimen Legationsrath Freiherrn v. Loehneysen den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Obersten z. D. Knappe v. Knappstaedt, bisher Commandeur des 3. Garde-Regiments z. F., den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rendanten der Hauptkasse des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, Rechnungs-Rath Müller, und dem evangelischen Pfarrer Lamprecht zu Reiden im Kreise Torgau den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Consistorial-Rath Dr. Brandis zu Hannover den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Oberamtsrichter Georg Heinrich Schlüter daselbst den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Geheimen expedirenden Secretär und Calculator Gieppner beim Directorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses und dem Amtmann Christoph Herrmann zu Schlodien im Kreise Preuß.-Holland den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Küster der evangelischen Gemeinde zu Stolberg, im Landkreise Aachen, Johann Stephan Heyll, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem General-Landschafts-Director, Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Burghauß zu Breslau die goldene Medaille für Verdienst um die Landwirthschaft verliehen.

Berlin, 6. Juni. [Ihre Majestät die Königin] empfing den Besuch Sr. königl. Hoheit des Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande auf deren Durchreise nach der Schweiz. Der Kammerherr Graf Hompesch hat den Dienst bei Ihrer Majestät übernommen. (St.-A.)

←≈ **Berlin**, 6. Juni. [Zur Aussöhnung der liberalen Parteien.] Die Tendenz, die beiden großen liberalen Parteien miteinander auszusöhnen, macht sich in mehreren großen liberalen Blättern gleichzeitig geltend; und in der That ist auch das Ziel einiger Mühe werth. Es ist nicht zu leugnen, daß die Erbitterung im Volke keineswegs so bedeutend ist, als „Volkszeitung" und „Zukunft" sie darzustellen sich bemühen; ja selbst in den hiesigen tonangebenden Kreisen, in welchen anerkanntermaßen der gegenseitige Groll viel bedeutender ist als im Volke selbst, verschließt man sich nicht der Erkenntniß, daß eine Fortsetzung des häuslichen Zwistes den Sieg nur der conservativen Partei ermöglichen würde. Und wozu jene künstlichen Hetzereien, welche wir täglich in einigen Blättern lesen; wozu diese Verdächtigung von Männern, welche wie Michaelis, Twesten, Roepell, Unruh und viele Andere allezeit treu zum Volke gestanden haben? — Sind nicht die politischen Ziele dieselben? Und wenn man über die Mittel und Wege uneins ist, auf welchen jene Ziele am schnellsten und sichersten zu erreichen, so stimme ein Jeder wie seine Ansicht es ihm gebietet; weshalb aber vor- und nachher Verdächtigungen durch Wort und Schrift; Verdächtigungen, die nur dazu angethan sind, den Liberalismus zu discreditiren? Daß inzwischen eine Annäherung der liberalen Führer Aussicht hat, beweist die hiesige §-Correspondenz der „Elberfelder Zeitung", welche, wie Sie wissen, stets den radicalen Standpunkt mit großer Energie, ja selbst mit Bitterkeit gegen die Nationalen verfocht. (Man weiß als Verfasser jener Correspondenz einen hiesigen bekannten Abgeordneten der äußersten Linken zu nennen.) Diese Correspondenz bespricht unterm 4. Juni die Vorbereitungen der Radicalen und Nationalen zu den Wahlen und kommt zu dem Schlusse, daß die Provinzen wohl thun werden, sich den Parteizänkereien der Hauptstadt fernzuhalten, weil, nachdem man sich einmal auf den Boden der neuen Bundesverfassung gestellt habe, die Veranlassung zum Streite hinfällig geworden sei und die alten politischen Kampfesziele jetzt wieder für die Anstrengung aller liberalen Parteien maßgebend seien. — Allerdings verdammte bisher der größte Theil der Radicalen die Compromisse, welche die Nationalen mit der Regierung geschlossen; ja einzelne „Entschiedene" gingen so weit, alle Compromisse überhaupt zu verwerfen und unbedingte Opposition als den alleinigen Weg zum Heile zu empfehlen. Diesen entgegnet der erwähnte Correspondent der „Elberf. Ztg.": „Die Organe der Linken erklären, keine Compromisse zu wollen. Aber das ist doch in dieser Allgemeinheit eine Phrase, die nur schlecht die vollkommene Inhaltslosigkeit des betreffenden Gedankens ausdrückt. Principiell Compromisse verwerfen wollen, heißt den Constitutionalismus verwerfen; ja heißt überhaupt, auf jede wirksame praktische Politik verzichten." In der That! Hat sich die Linke erst im Principe zum System der Compromisse bekannt, durch welche das englische Parlament ja im Laufe der Zeit die Freiheiten des englischen Volkes erstritt, so ist eine Beilegung des häuslichen Zwistes zu hoffen, und mit derselben fällt die Aussicht der Conservativen, durch die nächsten Wahlen sich zu verstärken, weg. (Mit der Zeit wird die Vernunft schon siegen. D. Red.)

[Der Geh. Medicinal-Rath, Professor Dr. Troschel] ist gestern hier im 62. Lebensjahre verstorben.

[Professor A. Tobler] am Gymnasium und Privatdocent an der Universität zu Bern ist, der „Voss. Ztg." zufolge, als Professor der romanischen Sprachen an die Universität Berlin berufen worden.

[Als Präsident für die Leitung der Verwaltung des Fürstenthums Waldeck] ist, wie verlautet, ein preußischer Beamter in Aussicht genommen; doch sollen darüber noch Verhandlungen schweben.

[Preisaufgabe.] Die königlich belgische Akademie der Medicin in Brüssel hat unter mehreren Preisaufgaben aus dem Bereich der medicinischen Wissenschaften auch einen Preis von 1200 Frcs. für die beste Abhandlung über die Rinderpest ausgesetzt. Bei der internationalen Bedeutung dieses Gegenstandes entspricht es dem durch die königlich belgische Gesandtschaft hierselbst kundgegebenen Wunsche der Akademie, daß sich auch deutsche Gelehrte an der Lösung der gestellten Frage betheiligen. Der „St.-Anz." veröffentlicht demnach die Aufgabe und die Bedingungen.

[Die Aufstellung des Etats pro 1868] bereitet dem preußischen Ministerium große Schwierigkeiten wegen der Einfügung der neuen Landestheile. Es stehen sich mehrere Vorschläge gegenüber: Reducirung der Titel, Notirung der die neuen Landestheile betreffenden Summen ante lineam und Aufstellung von abgesonderten Etats für jeden der neuen Landestheile, wie dies bisher für Hohenzollern auch der Fall war. Die größten Schwierigkeiten bereitet dem Minister des Innern Schleswig-Holstein.

[Die Zollvereins-Verhandlungen.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Nordd. A. Z." officiös: Wir sind, da es sich um schwebende Verhandlungen handelt, nicht im Stande, das Ergebniß seinem ganzen Umfange nach schon jetzt mitzutheilen, aber wir sind ermächtigt, zu bemerken, daß es gelungen ist, die Grundlage für die weitere Entwickelung theils bereits festzustellen, theils so weit vorzubereiten, daß die Hoffnung auf allseitige Verständigung gehegt werden darf. Dies muß für heute genügen. Die Notizen aller Art, die sich in den öffentlichen Blättern darüber finden, können nur unvollständig und ungenau sein. Wir werden, sobald es möglich ist, darauf zurückkommen.

[Von den süddeutschen Ministern] haben am Dienstag Abend bereits die Herren v. Freydorff und v. Dalwigk Berlin verlassen. Der Fürst zu Hohenlohe hat sich gestern Morgen nach München zurückbegeben und Hr. v. Varnbüler reist heute nach Stuttgart ab.

[Verkoppelungsgesetz in Kurhessen.] Der „Staats-Anz." schreibt: Das von den Landwirthen in Kurhessen lange gehegte Verlangen nach einem Verkoppelungsgesetze ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J., betreffend die Ablösung der Servituten, Theilung der Gemeinschaften und wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke, für das vormalige Kurfürstenthum Hessen erfüllt worden. Die zur schnellen Ausführung dieser Verordnung erforderlichen nächsten Vorbereitungen sind im Gange. Der Director der in Kassel zu errichtenden General-Commission ist bereits ernannt und ihre Organisation wird dergestalt beschleunigt, daß die neue Auseinandersetzungsbehörde bestimmt zum 1. Juli d. J. ihre Wirksamkeit eröffnen wird. Aber auch schon vorher können diejenigen Betheiligten, welche möglichst bald auf Auseinandersetzung antragen wollen, ihre Provocationen bei dem Ober-Präsidium in Kassel anbringen.

△▽ **Hamburg**, 5. Juni. [Post. — Justiz in Schleswig-Holstein. — Küstenschutz. — Nordschleswig.] Der Hamburger Oberpostdirector Schulze hat sich etwa 8 Tage in Berlin aufgehalten und dort wegen der Neuordnung der Hamburger Postverhältnisse mit dem kgl. preuß. Generalpostdirector von Philipsborn conferirt. — Die Gerüchte hinsichlich des Abschlusses der in Berlin seit mehreren Wochen stattgehabten Verhandlungen über die Neuordnung des schleswig-holsteinischen Justizwesens werden von mehreren schleswig-holsteinischen Blättern unter dem ausdrücklichen Hinzufügen bestätigt, daß die zur Theilnahme an den bezüglichen Berathungen nach der Hauptstadt beorderten Justizbeamten aus den Herzogthümern bereits zurückgekehrt sind. — In bestimmter Form verlautet, daß die kgl. Regierung den Grafen Adalbert Baudissin in umfangreicherem Maßstabe mit der Herrichtung von zweckentsprechenden Anpflanzungen und Anlagen auf den sämmtlichen von den Fluthen der Nordsee bedrohten westschleswigschen Inseln beauftragte. Die entsprechende Verfügung dürfte von den Schleswigern um so freudiger begrüßt werden, als die dänische Regierung seit jeher den Küstenschutz schändlich vernachlässigte. — Das Kopenhagener „Faedrelandet" erfährt von „zuverlässiger Seite", daß die preußische Regierung die Wiederbesetzung der vacanten nordschleswigschen Predigerbedienungen untersagte und die Steuer-Veranlagungen für Nordschleswig sistirte. Mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit dürfte hingegen eine zweite Angabe desselben dänischen Blattes machen, nach welcher die dänische Regierung die preußischen Eröffnungen betreffs der nordschleswigschen Frage zur Erzielung bestimmt formulirter preußischer Vorschläge benutzte. Die erlangten preußischen Propositionen seien indeß wahrscheinlich unannehmbar, zumal, da in denselben nicht die geringste Andeutung über den Umfang des an Dänemark abzutretenden nordschleswigschen Gebiets enthalten sei.

Bremen, 5. Juni. [Eisenbahn.] Am 1. d. wurde das letzte noch fehlende eiserne Joch der Eisenbahnbrücke über die Weser aufgesetzt. Als Eröffnungstag der Eisenbahn von Bremen nach Oldenburg wird jetzt der 8. Juli bezeichnet. (W. Z.)

Aus dem Lande Nassau, 3. Juni. [Die Jagdverordnung.] Das Zwischenstadium, in welchem wir leben, gestaltet sich immer unerquicklicher. Durch die königliche Verordnung vom 30. März 1867 sind die Feudaljagden aufgehoben worden. Auf Gütern von 300 Morgen und mehr soll der Grundeigenthümer selbst, bei parzellirtem Grundeigenthum soll die Gemeindebehörde als Vertreterin des Grundbesitzes über die Jagd disponiren. Statt dem Grundbesitze zu gestatten, diesen ganz unzweideutigen Vorschriften der königl. Verordnung nachzukommen, hat die königl. Administration die Jagd „bis auf Weiteres sistirt". Es wird seitdem weder die Jagd exerciert, noch Wildschaden vergütet. Die Bauern sind in Verzweiflung über diesen Zustand. Sie wildern und verwildern und tausenderlei Unzuträglichkeiten knüpfen sich daran. Den Beschwerdeführern wurde eröffnet, sie müßten mit der Jagdverpachtung warten, man müsse erst eine Instruction zur Vollziehung der königl. Verordnung ausarbeiten. Der Umstand, daß diese Instruction dem Vernehmen nach von Jemandem ausgearbeitet werden sollte, welcher stets mehr herzoglicher Hofjagdbediensteter als Waldwirthschaftsbeamter war, beunruhigte den Grundbesitz. Endlich, am 18. Mai, erschien die seit zwei Monaten vergeblich erwartete Instruction. Sie bestätigt die gehegten Befürchtungen. Dann stellt sie uns abermals eine Verschiebung der Jagdverpachtungen von vier bis sechs Wochen in Aussicht. Die bereits seit zwei Monaten bestehenden Mißstände werden also vielleicht noch anderthalb weitere Monate dauern und sich mit jedem Tage steigern. Dann legt die Instruction den Grundbesitzern eine Reihe von Beschränkungen auf, welche die königliche Verordnung durchaus nicht kennt oder gar reprobirt und welche undurchführbar sind in einer Gegend, wo die Landwirthschaft 6000 bis 7000 Einwohner per Quadratmeile ernähren soll. Sie arbeitet los auf große Jagdverpachtungsbezirke, auf Verwischung der Gemarkungsgrenzen, welche in der königl. Verordnung § 6 ausdrücklich auch als Jagdgrenzen anerkannt sind, auf Vermischung von Domanial- und Privat-Gemarkungsjagden, auf Uebertragung der Jagdausübung oder der Jagdverpachtung an die Forstbeamten, Verlängerung der Pachtperioden und Conservirung der Wildstände — Alles Dinge, von welchen die k. Verordnung nichts weiß und welchen unsere Gutsbesitzer und Bauern auf das Aeußerste widerstreben. Letztere sind durch die Erlebnisse der Vergangenheit zum äußersten Mißtrauen gebracht gegen Alles, was Jagd heißt oder damit nur zusammenhängt, namentlich aber gegen die einheimischen Forstbediensteten, welche mehr als Jagdbediente des Herzogs fungirten, denn als Waldwirthschafts-Beamte der Gemeinden, welche letztere sie zu besolden gezwungen wurden. Dieses Mißtrauen wird nun noch genährt und gesteigert durch die Versicherungen der Anhänger der depossedirten Dynastie, der Herzog erhalte die Domanialwaldungen und mit diesen natürlich auch die Jagden, und, was vom Privateigenthum dazwischen liege, das werde den Domanialjagden zugeschnitten. Die Jagdservitut bleibe also bestehen, nur falle die Vergütung von Wildschaden weg; und diese Versicherungen finden Glauben, weil in besagter Jagd-Instruction steht, daß Wiesenstreifen, welche in Waldreviere hineinlaufen, der Jagd der letztern einverleibt werden sollen. Das ist aber gerade der Fall in Wiesbaden und Umgegend, wo die Hofjagdverwaltung die Privatwiesen durch das bis auf den heutigen Tag noch bestehende sogenannte „herzogliche Hirschgeländer" der Domanialwaldjagd ohne Rechtsgrund einverleibt hat, so daß sie dem Hochwilde zum Futterplatz dienen, und in der Brunstzeit in unmittelbarer Nähe einer Stadt von 27,000 Einwohnern ein Gebrüll von wilden Thieren erschallt, welches man sonst nur in einer Menagerie oder in einem amerikanischen Urwalde zu hören gewöhnt war. Die königl. Verordnung gewährte uns die Gewißheit der Erlösung von all dieser Jagdknechtschaft. Die von der hiesigen Regierung ausgearbeitete Instruction aber scheint diese Gewißheit wieder in Frage zu stellen. Die radicalen und clericalen Particularisten triumphiren. Leider nicht ohne Grund. Man konnte sich keinen empfindlicheren Punkt aussuchen, um die sonst so gutmüthige und leichtlebige Bevölkerung unseres Ländchens zu verletzen. Denn in nichts hatte sie das ancien régime schlimmer mißhandelt als mit dem Jagdunfug; und folglich versteht sie darin keinen Spaß. (N.-Z.)

Frankfurt a. M. [Promessenschwindel.] Von Seiten der Behörde ist bei der Post die Weisung ergangen, in Zukunft nur solche Briefe an hiesige Banquiers zu bestellen, welche im Handelsregister event. im Adreßbuch auch wirklich als Banquiers eingetragen sind. Zum Verständniß dieser Maßregel ist zu bemerken, daß sie bezweckt, dem hier stark florirenden Promessenschwindel ernstlich zu Leibe zu gehen. Es giebt nun Geschäftsleute dieser Branche, die sich bei ihren Anerbietungen und Ankündigungen das Prädicat „Banquier" beilegen, um dem Promessengeschäft einen höheren Nimbus zu geben. Diesem Unwesen will man wohl durch die obenbezeichnete Maßregel auf die Spur kommen. (N. Pr. Z.)

Frankfurt, 5. Juni. [Die Beschlagnahme der vorgestrigen Nummer des Journals „l'Europe"] ist wegen eines Artikels aus und über Hannover erfolgt. Wie verlautet, habe der Minister des Innern verschärfte Weisungen wegen der Besprechung der in den annectirten Ländern auftretenden Renitenzen in der Presse erlassen. Speciell sollen die Polizeibehörden dieser Länder selbst angewiesen sein, nicht zu dulden, daß die Vorkommnisse in Hannover zur Aufregung der ruhigen Bewohner der übrigen neuen Provinzen von der Presse benutzt würden. Was die „Europe" betrifft, so kenne ich zwar den beschuldigten Artikel nicht, allein ich glaube auch nicht, daß die Sachsenhäuser ihn oder ähnliche desselben Journals gelesen haben. Es dürfte bei der Maßregel mithin weniger auf den Schutz unserer eigenen Landsleute gegen Beunruhigung abgesehen sein, als darauf, dem Auslande die Thatsachen und die durch sie hervorgerufenen Stimmungen zu verbergen. (B.- u. H.-Z.)

Darmstadt, 3. Juni. [Die zweite Kammer] trat heute in die Berathung des Antrages der Abgg. Goldmann und Gen. in Betreff der Ausdehnung des norddeutschen Bundes auf Süddeutschland, beziehungsweise Eintritt des Großherzogthums in den norddeutschen Bund. Im Ausschuß waren die Ansichten sehr abweichend gewesen und sind in Folge dessen verschiedene Anträge gestellt worden. Zwei Mitglieder empfehlen den Antrag von Goldmann, zwei andere wollen die Regierung ersucht haben, sofort in Ausführung des Art. 4 des Prager Friedens eine Verbindung der Südstaaten mit dem Nordbunde zu erstreben und, falls dies resultatlos bliebe, mit dem Präsidium des Nordbundes über die Herstellung eines solchen Anschlusses des Großherzogthums bezüglich der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen in Unterhandlung zu treten. Von zwei Mitgliedern, unter ihnen der Berichterstatter Abg. Wernherr, wird ferner beantragt:

Die Regierung dringend aufzufordern: 1) sofort in Verhandlungen zu treten mit der Krone Preußen und den süddeutschen Staaten, um die Beziehungen der süddeutschen Staaten zu dem norddeutschen Bunde in Gemäßheit des Art. 79 der Bundesacte auf der Grundlage ihrer Vereinigung zu einem ganz Deutschland umfassenden Bunde zu regeln; 2) sollten diese Bemühungen erfolg- und hoffnungslos sich erweisen, mindestens innerhalb Jahresfrist bei dem Präsidium des norddeutschen Bundes den Eintritt des Großherzogthums, sei es auch allein ohne die anderen süddeutschen Staaten, in den norddeutschen Bund zu beantragen, wie solches in Alinea 2 des Art. 79 der norddeutschen Bundesacte vorgesehen ist; 3) bis zur Erlangung dieses Ziels der Einheit der Verwaltung, der Besteuerung, der Justiz, des Rechtssystems und der Verkehrsverhältnisse zwischen unseren Landen jenseits und diesseits des Mains in jeder Weise zu erhalten.

Im Laufe der Debatte, an der sich, dem „Frkf. J." zufolge, die Abgg. Hallwachs, Zentgraff, Seitz, Goldmann, Dumont und Metz betheiligten, wird von dem Abg. Dumont noch folgender Antrag gestellt:

Die Kammer wolle ihre Ansicht dahin aussprechen: 1) Daß eine Neugestaltung und Wiedervereinigung des gesammten Deutschland — selbst von den deutsch-österreichischen Landen zur Zeit noch abgesehen — nur auf Grundlage bundesstaatlicher Einigung mit Preußen an der Spitze mit allen Kräften zu erstreben sei. 2) Demzufolge die großherzogliche Regierung auffordern, sofort in Einvernehmen und gemeinsame Vornahmen mit den übrigen süddeutschen Regierungen zu treten und sich mit Preußen über solche bundesstaatliche Einigung zu benehmen; jedenfalls, insolange letztere nicht ermöglicht sein sollte, neben einer gemeinschaftlichen militärischen Organisation das nationale Band für die Handels- und Verkehrsinteressen zwischen den getrennten Theilen fortdauernd zu erhalten.

Metz provocirte auf eine Erklärung des Regierungs-Commissars über die vorliegenden Anträge, worauf in Abwesenheit des Ministers Herrn v. Dalwigk Legationsrath Neidthardt eine längere Erklärung verlas, zufolge deren die großherzogliche Regierung es zur Zeit nicht für opportun halte, den Eintritt in den norddeutschen Bund anzustreben. Metz vertheidigte die norddeutsche Bundesverfassung gegen verschiedene Angriffe. Er gebe zu, daß die norddeutsche Bundesacte ihre bedeutenden Mängel aufweise, deren Ausmerzung er von Herzen wünsche, allein so schlecht sei sie nicht, wie man sie darzustellen versucht habe. Dumont habe einen spöttischen Vergleich zwischen dem norddeutschen Normalbudget und den hessischen fixen Etats gezogen, aber er verweise darauf, daß in unserem Staate Gelder eingenommen würden, über deren Verwendung den Ständen keine Rechenschaft abgelegt würde. Mit dem Jahre 1871 werde übrigens in dem norddeutschen Bunde das jetzige Normalbudget schwinden. Der Redner schließt mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, in den norddeutschen Bund einzutreten, um im Vereine mit den Gesinnungsgenossen im dortigen Parlament für die Freiheit kämpfen zu können. Die Debatte wird alsdann auf morgen vertagt.

Erlangen, 3. Juni. [Universität.] Am 1. d. starb Dr. von Staudt, Professor der Mathematik an der hiesigen Universität.

⌂ **Breslau**, 5. Juni. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Gerichts-Assessor Klettke. Vertheidiger Rechtsanwalt Petersen.

Zuerst erschien unter der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte, der Dienstknecht Joh. Carl Sperlich aus Jackschönau. Die Anklage lautete: Am 19. Dezember v. J. hatten die Knechte August Becker, August Wagner und die Arbeiter Schuster und Hübner auf dem Dominium Wessig gehörigen Wagen aus Breslau Dünger geholt und waren auf dem Wege nach Hause begriffen. Vor dem Wirthshause in Oltaschin stand ein mit 2 Pferden bespannter Wagen, welcher die Mitte der Straße versperrte. Becker schimpfte wegen dieser Art von Aufstellung auf den Kutscher, welcher hierauf wieder schimpfte. Die obengenannten Knechte fuhren indessen ohne weiteren Conflict an dem fremden Wagen vorüber, wurden aber hinter Oltaschin

von demselben überholt, wobei der Kutscher, es war der Angeklagte — dem Becker mit der Peitsche einen Hieb versetzte, daß es blutete. Der Angeklagte begnügte sich hiermit nicht, sondern versetzte auch noch dem Wagner einen Hieb mit der Peitsche. Dieser sprang vom Wagen herunter, ging mit einer neuen eisernen Schaufel, welche auf der Rückseite eine scharfe Rippe hatte, auf den Angeklagten los und zerbrach ihm den Peitschenstecken. Hierauf geriethen sie miteinander in das Handgemenge und fielen in den Graben. Mit Hilfe zweier Männer, welche herbeieilten, wurden sie auseinandergebracht. Der Angeklagte soll jedoch noch nicht befriedigt gewesen sein, sondern mit der Schaufel, welche Wagener weggeworfen, diesen so über den Kopf geschlagen haben, daß sein Gesicht sofort mit Blut überrann und er selbst taumelnd hinfiel. Als Wagner dalag, soll ihm der Angeklagte noch einige Hiebe mit der Schaufel versetzt haben. Wagner wurde in das Hospital der barmherzigen Brüder gebracht, starb aber am 11. Januar d. J. daselbst. Die Section wurde von dem Kreisphysikus Dr. Friedberg und von dem Kreiswundarzt Dr. Heinze vorgenommen. Diese Aerzte, welche sich in ihrem Gutachten auf einen Bericht von dem dirigirenden Arzt des Klosters der barmherzigen Brüder bezogen, nahmen an, daß Wagner an einer Kopfwunde, verbunden mit einer Quetschung des Gehirns und seiner Häute und einer tödtlichen Entzündung dieser Organe gestorben, sowie daß diese Verletzung eine Folge des durch die Schaufel versetzten Schlages sei. Der Angeklagte stellte den Sachverhalt so dar, als ob der Verstorbene nur beim Ringen diesen Schlag erhalten habe, nachdem vorher von ihm selbst die Schaufel zum Schlagen gebraucht worden sei. Indessen fand diese Behauptung in den Aussagen der vernommenen Zeugen, namentlich des vor seinem Tode noch vernommenen Wagner keine Unterstützung.

Der Angeklagte blieb in der mündlichen Verhandlung bei seinen früher abgegebenen Erklärungen stehen. Da der Umstand, daß der Tod in Folge der Körperverletzung eingetreten sein sollte, dieselbe zu einer mit wenigstens 10 Jahren Zuchthaus bedrohten strafbaren Handlung stempelte, suchte der Vertheidiger natürlich denselben zu beseitigen. Auf den Krankheitsbericht des Dr. Paul, dirigirenden Arztes des Hospitals der barmherzigen Brüder, fußend, wies er darauf hin, daß die Krankheit anfangs einen sehr günstigen Verlauf genommen, später aber sich Frösteln eingestellt habe, und folgerte hieraus, daß der Hospitalbrand eingetreten sei und den Tod zur Folge gehabt habe. Dr. Friedberg bestätigte zwar auf die betreffende Anfrage, daß das in dem Bericht erwähnte Frösteln ein Symptom des Hospitalbrandes sei; da jedoch eben nur dieses einzige Zeichen gemeldet werde, sei es nicht gerechtfertigt, den Hospitalbrand zu constatiren.

Der Vertheidiger hielt indessen daran fest, daß ein Causalnexus zwischen dem Tode des Verletzten und dem Schlage mit der Schaufel um deshalb als nicht nachgewiesen angenommen werden müsse, weil die Sachverständigen die Sachlage erst etwa 3 Wochen nach dem erfolgten Schlage hätten beurtheilen können und sich im Wesentlichen auf den Bericht des Dr. Paul hätten stützen müssen.

Im Uebrigen baute der Vertheidiger auf dem durch die mündliche Verhandlung nachgewiesenen Umstande, daß der Verstorbene kurz vor dem erhaltenen Schlage den Angeklagten gepackt hatte, den Nachweis der seitens des Letzteren vorliegenden Nothwehr auf. Principaliter müsse reine Nothwehr angenommen werden, eventualiter, daß der Angeklagte aus Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen sei.

Nach dem Antrage des Vertheidigers wurden hierauf gerichtete Zusatzfragen gestellt.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der Körperverletzung für schuldig, verneinten aber die Frage, ob der Tod eine Folge der erhaltenen Verletzung gewesen sei und bejahten die andere Frage, ob seitens des Angeklagten Nothwehr vorgelegen. Die hierauf von dem Staatsanwalt selbst beantragte Freisprechung wurde von dem Gerichtshofe erkannt.

In der folgenden Verhandlung erschienen wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle resp. wegen neuen schweren Diebstahls und einfacher Hehlerei angeklagt: die Tagearbeiter Carl Heinrich August Jänsch aus Ostrowine, Johann August Brachmann aus Strehlitz, Carl August Heinrich Gottschalk und die Zimmermann Carl und Johanna Heinrich'schen Eheleute aus Oels.

Brachmann hatte längere Zeit bei dem Bäckermeister und Gerichtsscholzen Knobloch in Buselwitz gedient und die Locolatitäten kennen gelernt. In Gemeinschaft mit Jänsch und Gottschalk entwendete er mittelst Einbruchs in das Backhaus seines früheren Dienstherrn in der Nacht vom 9. zum 10. Februar d. J. 3 Säcke Mehl im Werthe von ca. 23 Thlr. Mehl ist jedoch bekanntlich ein sehr gefährliches Diebstahlsobject, denn es pflegt boshafter Weise bei dem Transport überall Spuren zu hinterlassen und dadurch den Weg des Spitzbuben zu verrathen. Auch hier fand man Mehlspuren, welche bis zu der Wohnung der wegen Hehlerei angeklagten Heinrich'schen Eheleute in Oels führten, in welcher das gestohlene Mehl auf dem Boden versteckt war.

Jänsch, der natürlich wie die Uebrigen leugnete, wurde indessen gerade durch seine Bemühungen, seine Schuld zu verdunkeln, überführt. Als man nämlich bei ihm unvermuthet während seiner Gefängnißhaft eine Revision hielt, fand man mehrere mit Bleistift geschriebene, an seine Geliebte, Namens Seelig, gerichtete Zettel, in welchen er um Beschaffung von Zeugen bittet, welche bekunden sollen, daß er in der Nacht des Diebstahls anderwärts gewesen sei. Offenbar mußte er schon früher einen solchen Zettel an den Mann gebracht oder später einen solchen zu befördern gewußt haben, denn in der mündlichen Verhandlung erschien eine ganz erkleckliche Anzahl von Zeugen für das behauptete Alibi. Indessen sollten diese Bemühungen fruchtlos sein, denn die Zeugen waren offenbar nicht hinreichend instruirt und verwickelten sich in erhebliche Widersprüche, so daß von ihrer Glaubwürdigkeit keine Rede sein konnte.

Die drei Diebe wurden schuldig befunden, Jänsch zu 3 Jahren, Brachmann und Gottschalk zu je 6 Jahren Zuchthaus, die Heinrich'schen Eheleute, da sie ein ausreichendes Geständniß ablegten, ohne Mitwirkung der Geschworenen, zu je ein Monat Gefängniß und einjähriger Ehrenentziehung verurtheilt.

= **Breslau**, 7. Juni. [Feuersgefahr.] Heute Morgen in der 8. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Grundstücke Brüderstraße Nr. 47, woselbst im Hofe beim Kochen von Theer eine Quantität desselben übergelaufen und dabei in Brand gerathen war. Die Gefahr wurde indessen bald beseitigt.

*** [Die Einweihung der neuen Herberge zur Heimath] Heilige Geiststraße 18, soll den zweiten Pfingsttag Nachm. 4 Uhr stattfinden. Bei der kirchlichen Feier in der St. Bernhardin-Kirche wird Pastor Weikert aus Siegersdorf predigen, Pastor v. Cölln den Bericht halten. Dann ziehen die Festgenossen in das Haus, in dessen Saale der Herr General-Superintendent die Weihe vollzieht.

Breslau, 7. Juni. Angekommen: Se. Excellenz Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, königl. Wirkl. Geh. Rath, zweiter Ober-Jägermeister, General-Major und Präsident des Herrenhauses, aus Kreppelhof. Se. Excellenz von Elsner, Staats-Minister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Nieder-Adelsdorf.

Gestohlen wurden: Weidenstraße Nr. 2 4 leinene Mannshemden und 2 Handtücher; Katharinenstraße Nr. 3 eine Schornsteinthür von Eisen, circa 2 Fuß hoch und 1½ Fuß breit; Klosterstraße Nr. 2 ein Paar Militär-Reithosen mit Lederbesatz, 1 Postillon-Jacke, 1 Taschentuch und mehrere kleine Gegenstände, als: Kamm, Spiegel rc.; Messergasse Nr. 25 ein Kästchen von Holz, in welchem sich feine Seife, Pomade, verschiedene Karten und Notizen befanden; Matthiasstraße 17 (russischer Kaiser) 1 blauer Tuchmantel mit blau- und weißcarrirtem Futter; Junkernstraße Nr. 11 eine kleine Quantität Wolle; Ring Nr. 18 eine Züche Wolle im Gewicht von 192 Pfund, gez. Klein-Kloden Nr. 9.

Verloren wurden: 2 Invaliden-Pensions-Quittungsbücher, das eine auf Anton Tischer, das andere auf Christian Quickert lautend; eine Cigarrentasche von rothbraunem Juchtenleder mit goldenem Schloß und goldenem Rande; ein grünseidener Regenschirm mit Holzgriff; ein kleines Opernglas und eine kleine Haarbürste; 2 Gesindedienstbücher, das eine auf Anna Kuras, das andere auf Marie Möbert lautend.

Gefunden wurden: 3 auf den Müllergesellen Johann Schubert lautende Schriftstücke; ein Schuhmacher-Stahl mit schwarzlackirtem Holzgriff; ein mit dem Namen „Stoll" bezeichnetes Schreib-Schulheft.

[Auffinden einer Kindesleiche.] In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. wurde beim Ausräumen der Düngergrube in Nr. 13 der Kirchstraße der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden.

[Selbstmord.] Am 6. d. Mts. Nachmittags machte der 75 Jahre alte pensionirte Nachtwächter S., dessen Verhalten in letztverflossener Zeit auf eine eingetretene Geistesstörung hindeutete, seinem Leben durch Erhängen in seiner im Seitenbeutel belegenen Wohnung ein Ende. (Frmdbl.)

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 3. bis 30. Mai d. J. sind hierorts incl. 22 todtgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 215 männliche und 174 weibliche, in Summa 389 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todtgeborene: ehelich 16, unehelich 6; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr ehelich 65, unehelich 32, von 1—5 Jahren ehelich 42, unehelich 9, von 5—10 Jahren 7, von 10—20 Jahren 16, von 20—30 Jahren 29, von 30—40 Jahren 33, von 40—50 Jahren 53, von 50—60 Jahren 29, von 60—70 Jahren 25, von 70—80 Jahren 19, von 80—90 Jahren 7, von 90—100 Jahren 1, Summa 389 Personen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Juni.

Mrg.	Ort	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	335,8	9,1	SW., stark.	Trübe.
7	Königsberg	336,5	13,0	SW., stark.	Wolkig.
6	Stettin	336,9	11,8	SW., mäßig.	Wolkig.
—	Ratibor	331,1	10,0	S., schwach.	Heiter.
—	Münster	334,4	12,0	SW., schw.	Heiter.
—	Trier	331,9	10,4	SW., schw.	Bedeckt, Nebel.
—	Flensburg	335,0	11,2	SW., lebhaft.	Bezogen.
7	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	328,9	2,6	N., schwach.	Bedeckt, Regen.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	333,7	9,5	SW., stark.	Bewölkt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	333,2	9,0	WSW., schw.	Bewölkt, gest. Regen.
—	Skudesnäs	332,6	6,3	NO., schw.	—

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Juni 10 U. Ab.	330,85	+16,0	S. 2.	Trübe.
7. Juni 6 U. Mrg.	330,33	+16,7	SW. 1.	Trübe.

Breslau, 7. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 3 Z. U.-P. 2 F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 7. Juni. In der Allee nahe Longchamps wurde ein Pistolenschuß abgefeuert, während die Monarchen vorüberfuhren. Der Kaiser, der Czar und die Großfürsten waren im ersten Wagen, der König von Preußen folgte. Der Thäter wurde von herzueilenden Bürgern ergriffen und den Hundertgarden übergeben; er soll ein Pole sein, doch ist es ungewiß. In Paris herrscht die größte Bestürzung. (Wolff's T. B.)

Paris, 6. Juni. Se. Majestät der König von Preußen hat nach glücklich erfolgter Ankunft gestern Nachmittag um 5 Uhr den Pavillon Marsan in den Tuilerien mit Allerhöchstseinem Gefolge bezogen. Um 7½ Uhr fand zu Ehren Sr. Majestät ein großes Galladiner von 120 Gedecken in den Tuilerien statt. Heute Früh um 8½ Uhr erwarteten die Minister Rouher, Forcade La Roquette und andere hohe Autoritäten Se. Majestät den König am Pavillon de l'Empereur am großen Eingange in die Ausstellung. Allerhöchstderselbe gelangte, von dem Botschafter Grafen Goltz begleitet, etwas nach 9 Uhr im Ausstellungspalast an; betrat, theils von den französischen Ministern, theils von dem Geheimen Rath Herzog geführt, zunächst den Oberbau der Maschinengallerie, sodann durch den großen schlesischen Marmorpavillon die preußische Ausstellung, von wo Excursionen in fast alle Theile des Palastes erfolgten.

Um 2 Uhr ist große Revue zu Ehren Sr. Majestät und des Kaisers von Rußland im Bois de Boulogne. (Tel. Dep. d. „Staatsanz.")

Paris, 6. Juni. Um 1 Uhr Nachmittag begab sich der Kaiser, begleitet vom General Rolin nach dem Elysée, um den Kaiser von Rußland zur Revue abzuholen. Um 1 Uhr 5 Minuten verließ der König von Preußen mit der Frau Kronprinzessin die Tuilerien. Die Suite des Königs befand sich im zweiten, folgenden Wagen. Die hohen Herrschaften fuhren sämmtlich in offenen Wagen. Hundert-Garden bildeten die Escorten der Majestäten. Das Rendezvous war am nördlichen Gitter des Bois de Boulogne, wo die Monarchen und deren Suite um 1¾ Uhr zu Pferde stiegen.

Paris, 6. Juni. Um 2 Uhr Nachmittags bestiegen der Kaiser Napoleon sowie der König von Preußen und der Kaiser von Rußland im Bois de Boulogne die bereit gehaltenen Pferde und begaben sich zu den in Parade aufgestellten Truppen. Das Abreiten der Fronte nahm Dreiviertelstunden in Anspruch. Die Kaiserin sowie die Kronprinzessin von Preußen und die Prinzessin Ludwig von Hessen wohnten der Revue auf einer Tribüne bei. Der Kronprinz von Preußen befand sich in der Suite der Monarchen. Der Vorbeimarsch der Truppen, welche den Kaiser mit lautem Hochrufen begrüßten, begann um 2¾ Uhr. Eine ungeheure Menschenmasse hatte sich zu dem militärischen Schauspiele eingefunden.

London, 6. Juni. Die Rinderpest ist wesentlich im Abnehmen begriffen.

Riga, 6. Juni. Der König von Griechenland ist heute Abend auf einem russischen Kriegsschiffe in Dünamünde angelangt, woselbst er von dem Generalgouverneur begrüßt wurde. Der König wird auf einem Postdampfer seine Reise hierher fortsetzen und sich dann mittelst Extrazuges nach Petersburg begeben.

Athen, 1. Juni. Omer-Pascha ist auch in dem östlichen Theile der Insel zurückgeschlagen worden und hat sich bis in die Nähe der Festung Candia zurückziehen müssen, woselbst er von Koroneos angegriffen und zurückgedrängt wurde. Reschid-Pascha, welcher zur Unterstützung des Oberfeldherrn herbeieilte, erlitt durch Petropolakis bedeutende Verluste. Mehmed-Pascha ist in der Provinz Apokoronos von den Insurgenten umzingelt und vom Meere abgeschnitten. Der Zuzug von Freiwilligen hat neuerdings wieder begonnen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 6. Juni, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich günstige Stimmung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 70, 40—70, 50. Italienische 5% Rente 52, 37½. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 471, 25. Credit-Mobil.-Actien 395, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 405, —. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6% Ver. St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82⅝.

Paris, 6. Juni, Nachm. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 28⅝, Rechnungen der Privaten um 5 3/10 Mill. Frcs. Vermindert: Notenumlauf um 28, Portefeuille um 56, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅓ Millionen Francs. Das Guthaben des Staatsschatzes ist unverändert geblieben.

London, 6. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 9/16. 1% Spanier 35. Italien. 5proc. Rente 52. Lombarden 16 1/16. Mexicaner 17. 5proc. Russen 88. Neue Russen 87. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 —. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72⅞. Kühleres Wetter.

Aus Newyork wird pr. atlant. Kabel gemeldet, daß der Dampfer „Baltic" gestern daselbst angekommen ist.

London, 6. Juni, Abds. [Bank-Ausweis.] Notenumlauf 23,178,990 (Zunahme 250,820), Baarvorrath 20,954,326 (Zunahme 537,048), Notenreserve 11,627,090 (Zunahme 268,495) Pfd. St.

Frankfurt a. M., 6. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 94⅞. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77¾. Oest. Bankantheile 689. Oesterr. Credit-Actien 176. Darmstädter Bank-Actien 207½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 217½. Oesterreich. Elisabetbahn 111⅞. Böhmische Westbahn 62. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-bank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 49½. 1854er Loose 63¾. 1860er Loose 72⅞. 1864er Loose 73. Badische Loose 54¼. Kurhessische Loose 54¼. 5% österreich. Anleihe von 1859 —. Oesterr. National-Anleihe 55¾. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 42. Baierische Prämien-Anleihe 99¾. — Matt, still und ohne Anregung. Nach Schluß der Börse unverändert, nur österr. Creditactien 176⅞.

Frankfurt a. M., 6. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Geschäftslos. Nationalanleihe 55⅝, Credit-Actien 177, 25, 1860er Loose 71⅞, Steuerfreie Anleihe 49 9/16, Staatsbahn 218, 50, Amerikaner 77¾.

Wien, 6. Juni. [Abendbörse.] Wenig Geschäft; fest. Creditactien 185, 10. Nordbahn 165, 80. 1860er Loose 88, 60. 1864er Loose 77, 20. Staatsbahn 231, 20. Galizier 236, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or —, —.

Hamburg, 6. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest. Valuten höher. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¾. — Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oesterr. Credit-Actien 75 5/16. Oesterr. 1860er Loose 71⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 116⅞. Nordbahn 91⅝. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 90. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84¾. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 6. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco matt, nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Weizen spätere Termine höher. Pr. Juni 5400 Pfd. netto 162 Bancothaler Br., 161 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 151 Gd. Roggen auf Termine weichend. Pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108 Gd., pr. Juli-August 99 Br. und Gd. Hafer, sehr stille, Oel stille, loco 23⅝, pr. October 25. Spiritus matt und geschäftslos. Kaffee und Zink ruhigst. — Regenwetter.

Liverpool, 6. Juni, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 11⅛, middling Orleans 11¾, fair Dhollerah 9⅛, good middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah 8⅝, Bengal 7⅛, good fair Bengal 8⅜, seit März schwimmend 7⅞, Fully fair new Dhollerah —, Domra —, New Domra 9⅛, Pernam —.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 41 Francs per 100 Ko.

Paris, 6. Juni, Nachmittag 3¾ Uhr. Rüböl pr. Juni 89, 50, pr. Juli-August 90, 50, pr. September-Dezember 91, 50. Mehl pr. Juni 69, 90, pr. Juli-August 70, 90. Spiritus pr. Juni 59, 60.

Berliner Börse vom 6. Juni 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1859	4½	98 bz.
dito 1864	4½	98 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78 bz.
Pommersche	3½	77⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89 B.
Schlesische	3½	86¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Pommersche	4	91 bz.
Posensche	4	90 G.
Preussische	4	90 G.
Westph. u. Rhein.	4	95 B.
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	93 G.
Louisd'or 111 G.		Oest.Bk. 81½ bz.
Goldkr. 9. 8¾ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	49¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	57¼ bz
dito Lot.-A.v.60	4	72¼ à 72 bz.
dito dito 64	—	42 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	65 bz.
dito Eisenb.-L.	—	70 bz. [G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51à¼à51 bz. u
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58½ B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ B.
dito à 300 Fl.	5	91 G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	78½ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 B.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	94½ B.
dito III.v.St.3¼g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 G.
dito	4	86¼ B.
dito III	4	84¾ G.
dito	4½	94¾ bz.
dito IV.	4	84¾ B.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B.
dito III. Em.	4½	87½ bz.
dito IV. Em.	4½	86½ bz
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz.
dito conv.	4	88¾ G.
dito III.	4	87¼ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	81 bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80¼ G.
dito F.	4½	95½ G.
dito G.	4½	94½ G.
Oest.-Franz.	3	245 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

	Dividende pro 1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34¾ G.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	97¾ B.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	147¼ bz.
Berlin-Anhalt	13	16¼	4	219½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	86½ bz.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	154 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	217½ bz
Berlin-Stettin.	8	8 7/12	4	143¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	6	61 G.
Breslau-Freib.	9	9 1/6	4	136 bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	146 bz. u. B.
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅛	4	62½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	89¾ bz.
dito dito	—	5	5	85 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	97 à 96 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	151 bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	124 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	252 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	128½ bz.
Mecklenburger.	3	3	4	77 bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	98⅜ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91 G.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	[illegible]	4	94⅞ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92¼ à ¾ G.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	195¼ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	165 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	195¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	124½à25 bz u.B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	109à¼à108¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76¾ B.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	93 B.
Rheinische	7	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30½ bz.
Stargard-Posen.	4½	4½	4½	95 G.
Thüringer	—	—	4	130½ B.
Warschau-Wien.	8½	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	155½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	92 G.
Bremer Bank	6½	8	4	117¼ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	94 G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	104¾ bz
Gothaer „	7½	5	4	95 etw. bz.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	92¾ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	6½	4¼	4	90 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109½ bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	83 etw. bz.
Darmstädter „	6½	4½	4	83½ etw. bz. u.G.
Dessauer „	—	0	—	2½ etw. bz u. G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104⅛ à ⅝ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	29 etw. ¼ bz.u.G.
Leipziger „	4	—	4	85½ bz.
Meininger „	7	—	4	93 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20¼ etw. bz.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	76¼ à 76 bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114½ bz. u. G.
Minerva	1	—	5	32 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	121 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T	143⅜ bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	150¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¾ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	81⅜ bz.
dito	2 M.	80⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99[illegible] G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	90⅞ bz.
dito dito	3 M	89⅞ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	82⅝ B.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¼ bz.

* **Breslau**, 7. Juni. Wie zeither, so bestand auch am heutigen Markte die Zufuhr zumeist aus galizischen Waaren, die mehr oder minder durch Beisatz fremder Sämereien verunreinigt sind, obwohl mitunter feine Qualitäten dabei vorkommen, sodann auch ungebührlich hoch bezahlt werden.

Weizen behielt matte Stimmung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90 bis 106 Sgr., gelber 90—103 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 89—102 Sgr., gelber 89—100 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen fehlt in feiner Waare gänzlich, pr. 84 Pfund 73 bis 84 Sgr., feinste Sorten über Notiz zu bedingen. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfund helle 57 bis 59 Sgr., gelbe 52—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. schlesischer 36—39 Sgr., galizischer 33 bis 35 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen in grauer Waare ohne Beachtung. — Wicken ohne Umsatz. — Für Oelsaaten blieben Preise nominell. — Lupinen angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen stilles Geschäft. — Schlaglein beachtet. — Rapskuchen beachtet, 51 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	90—98—107	Bohnen	75—90—95
Gelber Weizen	90—98—104		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	73—80—85	Schlag-Leinsaat	175—195—210
Gerste	54—56—61	Winter-Raps	180—193—205
Hafer	33—36—39	Winter-Rübsen	167—177—190
Erbsen	64—69—74	Sommer-Rübsen	150—160—170
Wicken	52—55—58	Leindotter	140—145—162

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 12—15 Thlr., hochfeine über Notiz, weiße 12—25 Thlr., hochfeine über Notiz pr. Ctr.

Thymothee ohne Handel, 9—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.